

Neue Instrumente Grüner Kulturförderung

/// Ziele & Schwerpunkte

1. Alterssicherung durch Prävention von Altersarmut von Künstler*innen / Förderung und Unterstützung von Vermögensaufbau
2. Attraktivitätssteigerung eigener langfristiger Verwertungsabsichten und dafür geeigneter Verwertungszusammenschlüssen
3. FREE ART; Jury Unabhängige Projektmittelvergabe im Losverfahren (Raum für künstlerische Arbeiten und Eigenständigkeit abseits der Förderlyrik und einschränkenden Gremienvorgaben)

1. Alterssicherung durch Prävention von Altersarmut von Künstler*innen / Förderung und Unterstützung von Vermögensaufbau

Berliner Künstler*innen und Kreative bewältigen ihren Alltag oft in prekären finanziellen Verhältnissen und verfügen über wenige oder keine Möglichkeiten für einen langfristigen Vermögensaufbau für das Alter. Ebenso sehen sich viele gezwungen, ihre kreative Leistung und die damit einhergehenden langfristigen Wertschöpfungsmöglichkeiten an analoge und digitale Vertriebsplattformen zu übertragen, um überhaupt mit ihrer Arbeit wahrgenommen zu werden. Die Gesellschaft und auch die Künstler*innen selbst scheinen sich mit einem **flächendeckenden „Altersprekariat“** von Künstler*innen stillschweigend abgefunden zu haben. Zwar wird eine enorme Wertschöpfung aus der kreativen Leistung der Künstler*innen generiert, diese wird aber überwiegend durch Dritte monetarisiert.

→ Diesem unhaltbaren Zustand wollen wir mit neuen **Förderinstrumenten des Vermögensaufbaus für Künstler*innen im Alter (1.)** und der **Attraktivitätssteigerung eigener langfristiger Verwertungsabsichten (2.)** etwas entgegen setzen. Um die Chancen experimenteller Formate zu vergrößern, und Tendenzen zur Reproduktion vorstrukturierter Förderthematiken / -prioritäten zu vermeiden, wollen wir einen **experimentellen Fördertopfes namens „Free ART“ (3.)** einführen. Das Instrument besteht zunächst als zweijähriger Versuch mit begrenztem Fördervolumen und

anschließender Evaluation, und soll künstlerischen Positionen und Formaten, die in konventionellen Vergabe- und Juryverfahren aus dem Raster herausfallen, bessere Chancen auf eine inhaltlich unabhängige Förderung zu ermöglichen. Eine weitere Forderung von uns ist es, dass ein möglichst hoher Anteil der Fördersummen tatsächlich den Künstler*innen und Kreativen eigenverantwortlich zur Verfügung steht, anstatt in Verwaltungsstrukturen zu versickern. Ebenso haben experimentelle künstlerische Formate ohne direkten „Vergabebezug“, besonders innovativer neuer Künstler*innen, teilweise geringe Chancen für eine Kulturförderung. Dies entzieht uns den gesellschaftlichen Input, den wir uns durch unsere Kulturförderung von den Künstlern erhoffen. Ebenso wollen wir die **Verwaltungskosten für die Vergabe von Kulturförderung** spürbar senken und der **Zweckentfremdung von Kulturfördermitteln für digitale Plattformen** und der daraus resultierende Nichtwahrnehmung eigener Verwertungsabsichten entgegenwirken.

Detailliertere Beschreibungen

Zum „FREE ART“ / Losverfahren

- Maßnahme, um vorstrukturierende Vergabevorgaben aufzubrechen
- Förderzusagen erfolgen über einfache Plausibilitätsprüfung: Die Antragstellung erfolgt über ein einfaches Formblatt und unter Beistellung eines Verwertungs-/ Realisierungsplanes direkt bei der Berliner Kulturverwaltung. Geprüft werden nur die Plausibilität der Einreichung und die eigene langfristige Verwertung. Inhalt und möglicher finanzieller Erfolg der Projekte spielen für eine Förderzusage keine Rolle.
- Die Förderbescheide werden nicht im Auswahlverfahren vergeben, sondern nach einfacher Prüfung der Plausibilität der Förderantragsstellung. Die Plausibilitätsprüfung ist angesiedelt bei der Berliner Kulturverwaltung. Über das zur Verfügung stehende Gesamtfördervolumen entscheidet das Losverfahren. Diese experimentelle Vergabepaxis verfügt über einen großen Hebeleffekt, da
 - FörderTopf ca. 2-5 Mio. Euro
 - Zweijährige Testphase
 - Diskussionspunkt: Maximalfördersumme der einzelnen Projekte festlegen?

Genossenschaftlich organisierter Verwertungspool

Für den Aufbau langfristiger Verwertung haben sich genossenschaftliche Modelle bewährt. Wir wollen den Zusammenschluss von Künstler*innen und Kreativen in Form solcher Modelle fördern und unterstützen. Dazu erklären wir genossenschaftliche Zusammenschlüsse zunächst generell als förderfähig (zum Teil heute nicht der Fall), aber weitergehend auch als besonders förderungswürdig. Im Bereich der Filmförderung ist aufgrund des gewaltigen Umbruchs der Produktionstechnik und des neuen digitalen Vertriebsweges mit besonders schnellen positiven Effekten im Falle eines genossenschaftlichen Vermögensaufbaus zu rechnen.

- 15 Millionen für Förderung von Projekte Genossenschaftlich organisierter Verwertungspools
- Förderung gemeinsamer Produktionsstrukturen und gemeinsamem Immobilienerwerb bzw. –Sanierung

Keine Zweckentfremdung von Kulturfördermitteln für digitale Plattformen

- Dabei steht nicht eine möglichst erfolgreiche Monetarisierung im Vordergrund, sondern es wird eine Schranke eingeführt, die ein breites „Verschenken“ von Wertschöpfung aus Kulturfördermitteln und somit Steuergeldern an Dritte verhindert
- Für die Kulturproduzent*in sollte die Erstellung der eigenen Verwertungsabsicht im Vordergrund stehen
- Fördergeber*innen haben die eigene Verwertungsabsicht der Kulturproduzent*in zu prüfen (diese kann auch nicht-monetär sein)